



GEMEINDEAMT PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Tarifordnung mit Leitfaden **für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen**

Die Gemeinde Pörschach am Wörther See bietet Ihnen im Sinne des Bürgerservices die Möglichkeit, Sie und Ihre Veranstaltung durch den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen nach Maßgabe freier Kapazitäten zu unterstützen. Dieser Leitfaden (samt Tarifordnung für Verleihgegenstände) soll Ihnen eine kleine Hilfestellung sein.

I. Geltungsbereich:

Nachstehende Bestimmungen betreffen den Verleih von gemeindeeigenen Verleihgegenständen an Privatpersonen, ortsansässigen Vereinen und Betriebe für diverse Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

II. Vorgehensweise - Ansuchen:

Grundsätzlich haben Sie in schriftlicher Form mittels beiliegendem „Ansuchen für Verleihgegenstände“ um eine Entleiherung von gemeindeeigenen Gegenständen anzusuchen. Im Zuge Ihres Ansuchens ist gleichzeitig eine Person hauptverantwortlich für die Entleiherung namhaft zu machen. Die Genehmigung des Verleihs obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Nach Einlangen Ihres Ansuchens informieren wir Sie gerne schriftlich bzw. telefonisch über Art und Umfang des Verleihs nach Maßgabe freier Kapazitäten.

Nicht vergessen:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass im Zuge Ihrer geplanten Veranstaltung verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig sein können. In diesem Fall sollten Sie rechtzeitig, ebenfalls in schriftlicher Form, um eine straßenpolizeiliche Bewilligung unter Berücksichtigung folgender Angaben ansuchen:

1. genauer Zeitraum: Datum und Dauer
2. Straße oder öffentliche Verkehrsfläche und genauer Bereich (von – bis)
3. gewünschte Maßnahme
4. genaue Bezeichnung Ihrer Veranstaltung

III. Abholung und Rückgabe:

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass der Bauhof im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betreffend Auf- oder Abbau sowie Transport grundsätzlich keine Leistungen erbringen kann. Im Zuge der Abholung und Rückgabe sorgen Sie bitte

dafür, dass die Gegenstände beim Bauhof, Goritschacherstraße 16, 9210 Pörschach am Wörther See

**während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr
und Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr**

SELBST abgeholt und zum ehest möglichen Zeitpunkt nach der Veranstaltung wieder retourniert werden. Sollten in begründeten Fällen dennoch Bauhofleistungen (für Transport- bzw. Auf- und Abbauarbeiten) benötigt werden, so bedürfen diese der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bürgermeisterin und werden zu den üblichen Kostensätzen verrechnet.

IV. Entleihungsgebühren:

1. 1. Grundsätzlich sind gemeindeeigene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pörschach durchgeführt werden, gebührenfrei.

1. 2. Kirchliche Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen (im Gemeindegebiet von Pörschach) deren Erlöse ausschließlich karitativen Zwecken zu Gute kommen, können mittels schriftlichem Ansuchen und Genehmigung durch den Gemeindevorstand ebenfalls von einer Gebührenpflicht befreit werden.

2. Für alle übrigen Veranstaltungen gilt ausnahmslos nachfolgende Tarifordnung:

Art der Abholung bzw. Zustellung	Tarifordnung für Veranstalter
1. Verleihgebühren bei Selbstabholung:	Bei Selbstabholung von Verleihgegenständen sind die auf Seite 4 angeführten Verleihgebühren zu entrichten, mindestens jedoch € 20,00,- (Mindestgebühr bei Kleinstmengen).
2. Zustellgebühren: Für Inanspruchnahme von Bauhof- und Fuhrparkleistungen (Transport- bzw. Auf- und Abbauarbeiten)	Bei genehmigter Zustellung von Verleihgegenständen durch den Wirtschaftshof müssen neben den Verleihgebühren zusätzlich die angefallenen Personal- und Fuhrparkleistungen gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Stundensätzen entrichtet werden.

V. Vereinbarungen:

Im Zuge der Entleiung gemeindeeigener Gegenstände verpflichten Sie sich, nachstehend angeführte Vereinbarungen einzuhalten:

1. Als Verleiher übernimmt die Gemeinde Pörschach für jedwede Benützung der Gegenstände, damit zusammenhängende Unfälle und Schäden, für die Dauer der Entleiung keine Haftung.

2. Sie haben die Verleihgegenstände sorgsam zu benützen und nach der Verleihdauer in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand zurückzugeben. Der vereinbarte Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten.
3. Die Verleihgegenstände werden nach Rückgabe auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit, Schäden und Sauberkeit geprüft.
4. Sie verpflichten sich, Sachbeschädigungen aller Art unverzüglich dem Verleiher bekanntzugeben.
5. Für Schäden, insbesondere für jene, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen wurden, sind Sie persönlich haftbar.
6. Bei Verlust oder Beschädigung sind Sie zur Leistung eines entsprechenden Schadenersatzes verpflichtet bzw. haben Sie die Kosten für eine Wiederbeschaffung zu tragen.
7. Eine Weitergabe der Verleihgegenstände an Dritte ist unzulässig. Die entliehenen Gegenstände sind ausschließlich beim Bauhof zu retournieren bzw. werden von diesem nach Vereinbarung abgeholt.
8. Sie verpflichten sich, vor der Inbetriebnahme mit den Bedienungsanleitungen und -vorschriften vertraut zu machen.
9. **Zahlungsweise:**
 - a) Bei **Selbstabholung** muss die **Verleihgebühr im Vorhinein bar** entrichtet werden.
 - b) Bei Inanspruchnahme von Bauhofleistungen werden Ihnen die **Verleihgebühren gemeinsam mit den angefallenen Transportkosten** nach durchgeführter Veranstaltung **mittels Rechnung** vorgeschrieben.

VI. Kontaktadressen:

Gemeinde Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am Wörther See, Tel.: 04272-2810

Ansuchen um Genehmigung per Mail: poertschach@ktn.gde.at

Reservierung - Klaus Pagitz, Bauhofleiter, Mobil: 0676 844 051243 klaus.pagitz@ktn.gde.at
Straßenpolizeiliche Bewilligungen - Adrian Valente, Bautechniker, Tel.: 04272-2810-22, adrian.valente@ktn.gde.at

Mit den besten Wünschen für ein gutes Gelingen Ihrer Veranstaltung
verbleibt mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin: LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz